



Jülich-Kirchberg, April 2025

Betrifft: Unbedenklichkeitserklärung / Konformitätserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die von uns gelieferte Wellpappenverpackung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden und den gesetzlichen Anforderungen in der jeweils gültigen Form entsprechen.

Insbesondere die Anforderungen der §§ 30/31 LFGB werden durch die Einhaltung der Empfehlung XXXVI "Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt" des Bundesinstitutes für Risikobewertung garantiert.

Die in Deutschland hergestellten Verpackungen, darunter Verpackungen aus Wellpappe, werden nach den Vorgaben der europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EWG sowie entsprechend der deutschen Verpackungsverordnung produziert.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, werden die Rohstoffe sowie die Fabrikationsmethoden der Wellpappe immer sorgfältig ausgewählt und kontrolliert.

Die Ende 2000 verabschiedeten europäischen Verpackungsnormen EN 13427 bis EN 13432 einschließlich CEN-Berichte CR 13695-1 und CR 13695-2 stellen die normative Umsetzung der europäischen Verpackungsrichtlinie 94/62/EWG dar, deren Umsetzung wir wie folgt bestätigen :

EN 13427 ist eine Dachnorm und beschreibt die Anforderungen an die Anwendung der europäischen Normen für Verpackungen und Verpackungsabfälle. Daher kann diese Norm weder bestätigt noch verneint werden.

EN 13428 wird für unsere Verpackungen eingehalten, da der Gewichtsanteil „gefährlicher Substanzen“ i.S. dieser Norm deutlich unter dem angegebenen Grenzwert von 0,1% liegt.

EN 13429 trifft für unsere Verpackungen aus Wellpappe nicht zu, da unsere Verpackungen für eine mehrfache Verwendung nicht vorgesehen sind.

EN 13430 wird von uns erfüllt, da wir dem deutschen Rest-Entsorgungs-Kreislauf-System angeschlossen sind und somit die stoffliche Verwertung unserer Wellpappe garantieren.

EN 13431 wird von uns erfüllt. Eine energetische Verwertung von Wellpappe ist möglich. Wellpappe erfüllt die Anforderungen dieser Norm.

EN 13432 trifft für unsere Verpackungen aus Wellpappe nicht zu, da ein Entsorgungsweg über die Kompostieranlage für die Wellpappe nicht vorgesehen ist. Der für unsere Produkte vorgesehene Entsorgungsweg ist die stoffliche Verwertung (siehe Kommentar zu EN 13430).

Bezüglich der Anforderung an Schwermetallkonzentrationen können wir bestätigen, dass die Anforderungen der europäischen Richtlinie 92/64/EWG und des CEN-Berichts CR 13695-1 erfüllt werden. Die Einhaltung des summarischen Grenzwertes an Gehalt von Blei, Cadmium,



Quecksilber und Chrom VI von 100 ppm wird durch die jährliche WfP-Untersuchung der Schwermetallgehalte in Wellpapperohpapieren bestätigt und dokumentiert.

Es kann jedoch nicht 100%ig ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen neben ubiquitären Vorkommen, unerwünschte Fremdstoffe durch den Recyclingprozess eingetragen werden können.

Wir bestätigen weiterhin die Einhaltung der EU-Richtlinie 1935/2004 und 2023/2006 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. In Bezug auf Artikel 17 – Rückverfolgbarkeit verfügt die Carl Eichhorn KG unter gebührender Berücksichtigung der technologischen Machbarkeit, über geeignete Systeme und Verfahren, die eine Rückverfolgbarkeit der eingesetzten Rohstoffe sowohl „Downstream“ (vom Produkt zurück zum Rohmaterial), als auch „Upstream“ (vom Rohmaterial zum Endprodukt) ermöglichen.

Ebenfalls bestätigen wir, dass in unseren Produkten keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) enthalten sind. Auch Nickel- und/oder Kobaltverbindungen sind nicht enthalten.

Die von uns gelieferten Produkte sind alle aus FSC® zertifiziertem Papier hergestellt. Die Carl Eichhorn KG ist ebenfalls FSC® zertifiziert. Alle unsere Produkte sind als FSC® Mix 70 klassifiziert.

Wir erklären hiermit, dass zur Herstellung unserer Wellpappe weder absichtlich noch wissentlich Rohstoffe tierischen Ursprungs, insbesondere auch keine tierischen Fette, Gärungsprodukte oder Ethanol, verwendet werden.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für die von uns gelieferte Verpackung. Für die Kombination mit anderen Verpackungsmaterialien und –Herstellern sowie für mögliche Modifikationen oder Verwendungen außerhalb des üblichen, vorgesehenen Verwendungszweckes können wir keine Erklärung abgeben.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir natürlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Qualitätsmanagement
Carl Eichhorn KG
Wellpappenwerke

Carl Eichhorn KG Wellpappenwerke
Olaf Mantel

Leiter Qualitäts- und Energiemanagement